

Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages¹

Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Radenthein vom 07. Dezember 2019

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

11. Dezember 2019 bis 18. Dezember 2019

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.radenthein.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:



(Michael Maier)

¹ Elektronisch geführtes Amtsblatt und Anschlag an der Amtstafel.